

Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Opfikon-Glattbrugg

0066-0046

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 25. April 1968

1554. **Baulinien.** Am 26. Mai 1967 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Mai 1965 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Neugutstrasse III. Kl. zwischen der Schaffhauserstrasse, ~~Hauptverkehrsstrasse B~~, und im Dreispitz. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 4. Juni 1965 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gegen diese Vorlage sind beim Bezirksrat Bülach zwei Rekurse eingereicht worden, die dieser mit Beschluss vom 18. November 1965 guthiess. Der Gemeinderat Opfikon zog die Sache an den Regierungsrat weiter, welcher mit Beschluss Nr. 3736/1966 den Entscheid des Bezirksamtes Bülach letztinstanzlich aufhob und den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 1965 bestätigte.

Die Neugutstrasse weist den Charakter einer ausgesprochenen Quartierstrasse auf und ist als Stichstrasse ausgebildet. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieser Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem 2 m breiten Gehweg Vorgartentiefen von je 6 m. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Schaffhauserstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3725/1947 und bei derjenigen der Strasse im Dreispitz an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3459/1960 genehmigten Baulinien an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 25. Mai 1965 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Neugutstrasse III. Kl. zwischen der Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse B, und im Dreispitz wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. April 1968.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Spirelli